

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
FB 6 - Stadtplanung
[REDACTED]
Wilhelm-Wagener-Platz 1
51429 Bergisch Gladbach

stadtplanung@stadt-gl.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Telefon: 0 22 02 / [REDACTED]
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 13.02.2023

Stadt Bergisch Gladbach, FNP- Änderung 03/6443 "Feuerwache Süd"
hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB vom 16.01.2023 bis 14.02.2023

Sehr geehrte [REDACTED],
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Realnutzung / Bestandsbewertung:

a) Unmittelbarer Eingriffsbereich

Das Gelände ist zur L 358 und ebenfalls zur Autobahnauffahrt deutlich geneigt. Grundsätzlich fällt das Gelände nach Westen und nach Norden hin ab. Entlang der L 136 liegt das Gelände tiefer als die Straße und ist etwas nach Süden geneigt. Ansonsten steigt es von den Straßen in der Regel steil an. Zentral liegt ein in Ost-West-Richtung verlaufender Rücken mit einer Talung im südlichen Bereich.

Die Natürlichkeit des aktuellen Reliefs kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist davon auszugehen, dass gegebenenfalls durch den Straßenbau (A 4 und L 358) erhebliche Veränderungen bewirkt und ausgekoffertes Material eingebaut wurde.

Die vorhandene Topographie erschwert vor allem die Anbindung an die L 358. Zur Errichtung der Feuerwache sind erhebliche Erdbewegungen erforderlich.

Der Änderungsbereich ist vollständig bewaldet. Aufgrund der bewegten Topographie, dem ausgeprägten Mikorelief und der gut gemischten Altersstruktur der Baumschicht weist der Wald trotz der Nähe zum Siedlungsraum und der fast vollständigen Umschließung mit Straßen (A 4, Autobahn, L 136, L 358) eine hohe Strukturvielfalt und Lebensraumqualität auf. Ergänzend kommen die besonnten Sonderstandorte auf den zu den Straßen abfallenden Böschungen hinzu.

Der Waldbestand selbst wies zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung nur eine spärliche Krautschicht und eine stärkere Strauchschicht (vor allem Ilex, Eibe und Jungbäume der Baumschicht) auf. Die Krautschicht kann im Herbst/Winter nicht zuverlässig beurteilt werden, daher ist eine Frühsommerkartierung anzuraten. Weiterhin sind viel Totholz, Baumhöhlen, alte Kiefern und Eichen, jüngere Buchen, Hainbuchen und Bergahorn, Hasel etc. zu verzeichnen.

Die LANUV hat folgendes kartiert:

Kennung: BT-GL-03096

Digitalisierte Fläche: 0.9657 ha

FFH-LRT (= Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie)

LEBENSRAUMTYP, BIOTOPTYP, VEGETATION UND PFLANZEN

9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Stickstoffempfindlichkeit des LRT: CL = 14 kg N /(ha*a)

AB1 - Buchen-Eichenmischwald

Kennung: BT-GL-03097

Digitalisierte Fläche: 0.6608 ha

FFH-LRT (= Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie)

LEBENSRAUMTYP, BIOTOPTYP, VEGETATION UND PFLANZEN

9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Stickstoffempfindlichkeit des LRT: CL = 14 kg N /(ha*a)

AB5 - Eichenmischwald mit Nadelbaumarten

Auch für die wohnungsnahe Erholung hat der Waldbereich eine Bedeutung. Er ist durch einen Rundpfad und einzelne Zwischenpfade erschlossen und wurde zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch die untere Naturschutzbehörde von Eltern mit Kindern, Spaziergängern und Hundebesitzern genutzt.

Die Waldfunktionskarte stellt die Funktionen Erholungswald Stufe I, Klimaschutzwald und Lärmschutzwald dar.

b) Umfeld

Der Standort liegt am südlichen Rand des Siedlungsraumes von Bergisch Gladbach. Eine erhebliche Zäsur bildet die Bundesautobahn A 4 Köln-Olpe, welche hier in Dammlage verläuft und den Waldbestand im Änderungsbereich vom Königsforst trennt. Südlich schließt sich das große zusammenhängende Waldgebiet des Königsforstes an. Dieses ist als FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiet festgesetzt und weist unmittelbar an der Autobahn eine Vielzahl von gesetzlich unmittelbar geschützten Biotopen und hochwertigen Lebensräumen auf.

Der von der Autobahn abgetrennte Teil des Königsforstes zieht sich von der Stadtgrenze von Köln in wechselnder Breite durch das gesamte Stadtgebiet bis zur Stadtgrenze zu Overath. Dieses Waldband weist eine Vielfalt an Biotopstrukturen auf und nimmt Schutz- und Pufferfunktionen für die nördlich angrenzenden Siedlungsräume wahr.

Planungsbeschreibung:

Die Änderungsplanung sieht vor, die Darstellung des Änderungsbereiches von „Fläche für Wald“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zu wechseln.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Waldbestand zwischen dem Autobahnrohr, der Frankenforster Straße und dem Rather Weg.

Ein Erläuterungsbericht/Begründung ist bislang nicht in den Unterlagen enthalten.

Das Vorhaben bedingt eine erhebliche Veränderung des Plangebietes. Durch die Gebäude und Funktionsflächen der Feuerwache, die zu deren Errichtung erforderlichen Geländemodellierungen und gegebenenfalls die Niederschlagswasserentwässerung sowie Pufferflächen zur Herstellung eines konfliktfreien Waldabstandes wird der Großteil des aktuellen Waldbestandes mit den Höhlenbäumen und seinem Strukturreichtum verloren gehen.

Gleichzeitig geht durch die Geländemodellierungen auch das strukturreiche Mikrorelief verloren.

Ebenfalls weitgehend verloren gehen die Funktionen des Waldes als Lebensraum, für den Biotopverbund, den Natur- und Siedlungshaushalt, das Klima und die Erholung.

Insgesamt führt die Planung zu erheblichen Eingriffen in einen trotz der Beeinträchtigungsfaktoren aus dem Umfeld und der Lage Standort mit hoher Strukturvielfalt und Funktionserfüllung.

Landschaftspflegerischer Begleitplan/Fachbeitrag/Umweltverträglichkeitsprüfung:

Mit den Beteiligungsunterlagen wurde vorgelegt:

- Umweltbericht (Vorentwurf) des Planungsbüros Pacyna – Landschaftsarchitektur, Florian Koch, Esmarchstraße 2, 47058 Duisburg vom 30. September 2022
- Ausgleichskonzept für den Bebauungsplan Nr. 6443 Feuerwache Süd
- Waldmaßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach
- potentielle Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen
Der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 7-36 Umweltamt vom 06.10.2022
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Stufe 1) durch das Büro Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bahnhofstraße 31, 53123 Bonn vom 22. Dezember 2021
- Alternativenprüfung durch die Stadt Bergisch Gladbach, Abteilung Stadtplanung, 2022
- Biotopkartierung der LANUV zur Überprüfung des Vorkommens von gesetzlich unmittelbar geschützten Biotopen vom 16. Dezember 2022
- Artenschutzprüfungen der Stufen I (Juli 2021) und II (Dezember 2021) durch das Büro Strix – Naturschutz und Freilandökologie, Diplom-Forstwirt Markus Hanft, Malteserstraße 44, 53639 Königswinter

Zu den letztgenannten erfolgt die fachliche Prüfung durch Amt 39 – Artenschutz. Zu den übrigen werden folgende Anmerkungen gemacht.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und die Biotopkartierung der LANUV werden fachlich mitgetragen.

Die Alternativenprüfung wurde im Vorfeld mehrfach nachgebessert und wird nun wie vorgelegt akzeptiert.

Der Umweltbericht ist noch nicht abschließend, da

- noch kein Bebauungsplanvorentwurf vorliegt,
- einzelne Fachgutachten noch erarbeitet werden, welche Auswirkungen auf den abschließenden Bebauungsplanentwurf haben werden:
 - Boden → Baugrundgutachten mit bodenhydrologischer Bewertung
 - Wasser → Entwässerungskonzept
 - Luft → Schadstoffgutachten
 - Lichtimmissionen → Lichtkonzept

- Lärmimmissionen → Schallgutachten
- weiterhin fehlt ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Bewältigung der Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Aussage:
Für die weiteren entsprechend der Anlage 1 zum BauGB zu prüfenden Schutzgüter (Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Landschaft, Menschen und kulturelles Erbe) liegen hinreichende Datengrundlagen für eine entsprechende Bewertung vor.
wird insoweit widersprochen.

Daher fehlen wesentliche Kapitel zu Vermeidung, Minderung und Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe.

Eine abschließende Bewertung zum Umweltbericht ist daher auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht möglich. Wesentliche Punkte wie Lichtemissionen und deren Wirkungen auf Tiere sowie die Problematik des Vogelschlages an Glasflächen wurden jedoch erkannt

In jedem Falle ist die Aussage

Das im Zuge der Planung beanspruchte Grundstück hat eine Gesamtfläche von ca. 16.000 m². Entsprechend des derzeitigen Planungsstand ist von einem tatsächlichen Flächenverbrauch von unter 8.000 m² auszugehen.

kaum zu halten, da neben den Gebäude-, Vorplatz-, Hof- und Übungsflächen aufgrund des bewegten Reliefs und der zu erwartenden schwierigen Baugrundeigenschaften von Flugsand mit erheblichen Geländemodellierungen und technischen Verbauungen, dem Erfordernis von Anlagen zur Niederschlagswasserentwässerung sowie mit Waldrodungen zur Schaffung eines konfliktfreien Waldabstandes zu rechnen ist.

Das Ausgleichskonzept sieht eine Verortung der Kompensation in ländlichen Bereichen im Osten des Stadtgebietes vor (Voislöhe, Herrenstrunden, Birkerhöhe). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Waldverluste im Siedlungsraum/am Siedlungsrand meist, wie auch hier andere, auch soziale Funktionen des Waldes beziehungsweise andere Wohlfahrtswirkungen des Waldes betreffen, als Waldverluste in der Landschaft. Insoweit sollte die Kompensationsplanung sich auch auf die Aufwertung städtischer Wald- und Grünflächen beziehen.

Weiterhin wird auf die durch die geplanten Maßnahmen nicht abgedeckten Waldfunktionen Lärmschutz, Immissionsschutz und Erholung sowie die Pufferfunktion für das FFH- und Naturschutzgebiet Königsforst, den Biotopverbund und die Lebensraumfunktion hingewiesen, welche räumlich- funktionalere Maßnahmen am Standort erfordern.

Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Die Planung steht in Konflikt mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Belange des Feuerschutzes und des Rettungswesens gehen jedoch aufgrund des Mangels an geeigneten und verfügbaren Standorten mit hoher Wertigkeit in die Abwägung ein.

Die von der unteren Naturschutzbehörde gestellten Anforderungen an die Alternativenprüfung wurden in der Zwischenzeit im Wesentlichen erfüllt.

Daher werden vorbehaltlich einer sachgerechten Bewältigung der Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Fachgutachten nicht zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen führen, keine Bedenken geltend gemacht.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen bringt die untere Naturschutzbehörde folgende Hinweise und Anregungen in das Verfahren ein.

Hinweise und Anregungen:

- Die untere Naturschutzbehörde weist auf die erheblichen Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes hin und regt an, parallel zur weiteren Konkretisierung der Planung kurzfristig einen landschaftsökologischen Fachgutachter hinzuzuziehen und einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Schwerpunkt auf die Vermeidung und Minderung und die räumlich-funktionale Kompensation der mit der Planung vorbereiteten Eingriffe erstellen zu lassen. Die Erstellung sollte bereits den Planungsprozess begleiten und in den Entwurf einfließen.
- Wesentlich sind auch die noch nicht vorliegenden Untersuchungen zum Baugrund (Flugsand!) und zur Niederschlagsentwässerung des Plangebietes sowie zum Beleuchtungskonzept, welche erhebliche Ausweitungen des Eingriffes nach Art und Umfang zur Folge haben können und in ihrer Bewältigung bei der Entwurfserstellung landschaftspflegerisch begleitet werden sollte.
- Auf die Anmerkungen zum Vorentwurf des Umweltberichtes und zum Ausgleichskonzept wird hingewiesen und um Beachtung gebeten.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Amt 39 (Artenschutz):

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um einen strukturreichen Laubwald mit hohem Altholzbestand. Der Lebensraum ist durch die angrenzenden Straßen für wenig mobile Arten nur schwer zu erreichen.

Vögel und Fledermäuse können jedoch u.a. aus dem südlich gelegenen Königsforst das Gebiet problemlos erreichen und nutzen. Die Fläche ist somit auch im Zusammenhang mit einer Verknüpfung zu den nördlichen Schutzgebieten bzw. einer nördlichen Erweiterung des FFH-/Vogelschutzgebiets Königsforst von Bedeutung.

Im Rahmen einer ASP I wurde die faunistische Bedeutung des Gebiets erkannt und weitere Untersuchungen durchgeführt.

Auf eine weitere Untersuchung zur Haselmaus wurde verzichtet mit der Begründung, dass hier keine Vorkommen bekannt seien und die Art in Stadtbereich gut untersucht sei. Ausreichende Untersuchungsergebnisse für eine solche Aussage sind hier nicht bekannt. Von daher besteht aus hiesiger Sicht weiterer Untersuchungsbedarf.

Bezüglich der Fledermäuse und der Zauneidechse wurden nur begrenzte Untersuchungen (jeweils lediglich 3 Termine in den Monaten Juli bis Anfang September) durchgeführt. Hier werden für eine ausreichend sichere Aussage weitere Untersuchungstermine von April bis Juni benötigt. Auf das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung nach LANUV wird verwiesen. Bezüglich der Fledermäuse wird die zusätzliche Verwendung von Horchboxen angeregt.

Die Ergebnisse sind in der ASP II zu dokumentieren.

Nach Ergänzung der o.g. Untersuchungen wird um erneute Vorlage der Artenschutzprüfung Stufe II gebeten.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Die Arbeitsgruppe gibt ergänzend zur Stellungnahme der UNB folgende Bedenken und Anregungen ab:

1. Gegen den Standort als Bestandteil des Königsforsts werden grundsätzliche Bedenken aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit vorgebracht. Die durchgeführte Alternativenprüfung

- von potenziellen Standorten ist hinsichtlich ihrer Prämissen in Bezug auf Flächenbewertung und Flächenverfügbarkeit für den Beirat nicht überprüf- und damit nachvollziehbar.
2. Die Waldfläche ist Bestandteil der Bergischen Heideterrasse. Der mit einem hohen Anteil an Kies und Sand behaftete Untergrund bedarf eines erheblichen, die Bodenstruktur in diesem Bereich völlig zerstörenden Aufwands, um ein viergeschossiges Gebäude zu gründen.
 3. Bisher nicht untersucht ist, ob in diesem Heideterrassenbereich Wanderdünen bzw. Dünenreste vorhanden sind, die von besonderer ökologischer Bedeutung aufgrund ihrer Seltenheit sind.
 4. Ein bis zu 17 Meter hoher Baukomplex an dieser Stelle stellt einen gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild dar, das bisher von Waldkulissen geprägt ist. Die im Vorentwurf des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung prognostizierte mittlere Auswirkung auf das vorhandene Ortsbild kann nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden randlichen Grünstrukturen - insbesondere der Baumbestand zum Rather Weg hin - sind zur Schonung des Landschaftsbildes möglichst weitgehend zu erhalten.
 5. Der von der Bevölkerung trotz der Autobahn und des Lärmpegels stark genutzte Waldbereich erfüllt neben den ökologischen und Schallschutzaspekten damit auch Faktoren wie Naherholung, Naturerleben, Wohlfühlen, die aus gesellschaftlicher und identitätsstiftender Sicht Bedeutung erlangen. Sie ersatzlos zu streichen, kommt einem nachhaltigen Eingriff in die Privatsphäre gleich.
 6. Deshalb sollte im Mittelpunkt der Kompensationsüberlegungen die Frage stehen, inwieweit Wohnumfeldverbesserungen in unmittelbarer und mittelbarer Nähe, also vorrangig Frankenforst, Refrath, Bensberg als zumindest räumlicher Ausgleich erbracht werden können.
 7. Der funktionale Ausgleich, also die Kompensation für den Verlust des nahezu gesamten Waldkomplexes mit Ausnahme des äußersten Bereichs im Nordwesten, sollte aufgrund der spezifischen Bodenverhältnisse der Heideterrasse gleichfalls in diesem Umfeld erfolgen. Ein Ausweichen in die höheren Lagen bei Voislöhe erfüllt diese Voraussetzungen nicht im Geringsten.
 8. Auch eine noch so große Neuanpflanzung auf Grünlandflächen im Bereich Voislöhe kann den Verlust des Forststücks an der BAB-Abfahrt Frankenforst nicht ausgleichen. Dazu muss insgesamt ein erheblich größeres qualitatives, nicht quantitatives Paket geschnürt werden.
 9. Weder ein landschaftspflegerischer Begleitplan liegen bis jetzt vor noch Aussagen über die Frage der Entwässerung. Somit können zu den konkret vorgesehenen Eingriffen und Maßnahmen keine Anregungen gegeben werden. Daraus ergeben sich für den Beirat möglicher Weise weitere Anforderungen.
 10. In der Artenschutzprüfung I lautet der erste Satz der Zusammenfassung: "Durch die Einrichtung einer Feuerwache, Frankenforster Straße, Bergisch Gladbach kann es unter Umständen zu einer Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen." Auch diese Frage ist ungeklärt.

(Ansprechpartner: XXXXXXXXXX)

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v.g. Maßnahme der Stadt Bergisch Gladbach werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Gegen die Änderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Belange betreffend der Abwasserbeseitigung können im B-Plan-Verfahren geregelt werden. Ich bitte um Beachtung meiner Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 6443.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Wasserschutzgebiet

Der B-Plan 6443 befindet sich räumlich in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle. Es gelten die in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle der RGW Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft in Köln (Wasserschutzgebietsverordnung Erker Mühle)“ aufgeführten Genehmigungspflichten, Verbote und Duldungspflichten.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird der Genehmigungstatbestand gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14 („Umnutzung von Wald in eine andere Bodennutzungsart“) berührt. Ein Antrag liegt meiner Behörde nicht vor. Ohne eine wasserrechtliche Genehmigung kann der Änderung des Flächennutzungsplans zunächst nicht zugestimmt werden. Ich empfehle eine Frühzeitige Abstimmung mit meiner Unteren Wasserbehörde.

Ggf. werden auch weitere Genehmigungs- oder Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung berührt. Da die genauen Planungen zum Objekt noch nicht vorliegen, kann das hier jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Immissionsschutz

Für das Vorhaben wurde durch das ADU Cologne – Institut für Immissionsschutz GmbH eine Vorabschätzung in Form einer Machbarkeitsstudie zu den Geräuschimmissionen vom 16.12.2022 (Stellungnahme-Nr.: B2210033-02_ver16Dez2022) erstellt. Als Datengrundlage der Vorabschätzung diente eine Machbarkeitsstudie Verkehr (Machbarkeitsstudie Verkehr für den Standort Frankenforster Straße im Rahmen der Standortuntersuchung zur Feuerwache Süd der Stadt Bergisch Gladbach) vom Büro Lademacher – planen und beraten, vom 19.12.2021. Alle im Zusammenhang mit dem Einsatzbetrieb (z.B. zur Gefahrenabwehr) hervorgerufenen Geräusche werden im Rahmen der Vorabschätzung nicht berücksichtigt.

In der Vorabschätzung werden zwei Bauvarianten untersucht und im Hinblick auf die entstehenden Lärmimmissionen in der Umgebung bewertet. Bei der nächstgelegenen Wohnbebauung handelt es sich um eine Wohnhaussiedlung in nördlicher Richtung, jenseits der Frankenforster Straße. Hier werden die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete nach TA Lärm zugrunde gelegt. Lediglich bei der Bauvariante 1 werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten. Hierbei spielt die Entfernung des Übungsplatzes zur Wohnbebauung eine maßgebliche Rolle. Zudem wirkt das nördliche Gebäude zusätzlich als Schallschirm für sich im Hof oder weiter südlich befindliche Emittenten.

Unter den o.g. Voraussetzungen und der Umsetzung der Maßnahme nach Bauvariante 1, kann von einer „Verträglichkeit“ der Feuerwache Süd mit der nachbarlichen Bebauung ausgegangen werden.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Grundwasserbewirtschaftung

Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung bestehen gegen die FNP-Änderung 03/6443 keine Bedenken.

(Ansprechpartnerin: [REDACTED])

Bodenschutz

Die Grundstücke im Plangebiet sind nicht im Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gem. § 8 LBodSchG erfasst.

Gegen die Änderung bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken aus bodenschutzrechtlicher Sicht. Ich bitte um Beachtung der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 6443 vom 24.01.2023.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: [REDACTED])

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]